

trag ohne weitere Störung fortgesetzt werden. Die katholische Gegenrede fand acht Tage später statt. Sie wurde dem Cardinal von Lothringen übertragen, beschränkte sich auf zwei Hauptpunkte, die Lehre von der Kirche, wobei auch die Auctorität der heiligen Schrift, der Concilien und der Auslegung der Väter zur Sprache kam, und die Lehre vom Altarsacrament, und verfehlte nicht, einen bedeutenden Eindruck zu machen. Noch folgten zwei Sitzungen, und in der vierten sprachen außer den bereits genannten Hauptrednern protestantischerseits Petrus Martyr, katholischerseits einige Doctoren der Sorbonne. Zuletzt ergriff auch der Jesuitengeneral Lainez das Wort, der mit dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal Hippolyt von Este, inzwischen in Poissy eingetroffen war. In freimüthiger Rede warnte er die Königin-Mutter vor den Gefahren, welche eine auf mehrdeutiger Ausdrucksweise beruhende Glaubenseinigung im Gefolge habe. Bei dem gegenwärtigen Colloquium könne überhaupt kein Glaubensbekenntniß festgestellt werden; solches sei Aufgabe des wiedereröffneten Concils von Trident, wo allein die zur Entscheidung solcher Streitigkeiten berechtigten Richter seien; hier könne es sich nur darum handeln, durch Disputationen die Häretiker zu belehren und so zur katholischen Einheit zurückzuführen. Lainez widerlegte dann alle Punkte, welche Petrus Martyr gegen die reale Gegenwart Christi im Altarsacramente vorgebracht hatte. Katharina aber wollte die von Lainez gegebene Warnung nicht annehmen und beauftragte einen Ausschuß von Theologen beider Confessionen mit Abfassung einer Formel über das Abendmahl, welche beiden Theilen genügen könnte. In drei Conferenzen wurde wirklich eine Verständigung erzielt. Die Formel wurde aber alsbald von den Theologen der Sorbonne nicht bloß als ungenügend, sondern als direct häretisch verworfen, und die Prälaten beschloßen, wenn die Prediger nicht die katholische Lehre vom Abendmahl annähmen, sei mit ihnen nicht weiter zu verhandeln. Dem Verlangen wurde begreiflicherweise nicht entsprochen, und so endeten die Verhandlungen, ohne daß auch nur über Einen Punkt ein Vergleich wäre erzielt worden. Der Hof nahm zwar in Anbetracht der Hilfe, welche der König in finanzieller Beziehung seitens der Geistlichkeit erfuhr, einen Anlauf zu einer entschiedeneren Haltung. Hatten die Protestanten in der letzten Zeit, und zwar, wie es scheint, mit stillschweigender Zustimmung der Regierung, an verschiedenen Orten sich Kirchen angeeignet, so wurde im Edicte vom 18. October Aufrechterhaltung der katholischen Religion und Schutz der Geistlichen in ungestörtem Gebrauche ihrer Kirchen, sowie Rückgabe der ihnen bis dahin entzogenen Kirchen verordnet. Daneben wurden aber die Bemühungen um einen Ausgleich fortgesetzt; und nachdem die Verständigung auf theologischem Gebiete gescheitert war, wurde eine Vermittlung auf politischem angestrebt. Bei der Ausdehnung, welche der Protestantismus bereits

gewonnen hatte — die Hugenotten gaben die Zahl der Gemeinden damals selbst auf 2250 an; der päpstliche Nuntius spricht von einem Achtel oder Zehntel des französischen Volkes, welches der Kirche entfremdet sei — schien die Angelegenheit keine Verzögerung zu ertragen, und wie die Entscheidung ausfallen werde, ließ sich unschwer berechnen. Das Juliedict sollte durch ein provisorisches Toleranzedict ersetzt werden. Zur Durchführung der Sache wurden nebst den Prinzen, dem geheimen Rath und den Requetenmeistern Abgeordnete aus allen Parlamenten auf den 20. December nach St. Germain berufen, und die Conferenzen wurden bald nach Neujahr eröffnet. Die Verhandlungen waren sehr heftig. Nicht bloß in der Versammlung, sondern auch außerhalb derselben fand der Antrag entschiedene Gegner, namentlich an dem spanischen Gesandten und dem päpstlichen Nuntius. Der Antrag auf Ueberlassung von Kirchen an die Protestanten wurde in der That abgelehnt. Im Uebrigen aber ging der Plan der Regierung durch. Das Edict vom 17. Januar 1562 gebot den Protestanten einerseits, die in ihren Händen befindlichen Kirchen zurückzugeben, und verbot ihnen zugleich, Kirchen neu zu erwerben oder zu bauen; es unterlagte ihnen auch, Wälder oder Kreuze zu zerstören. Auf der andern Seite wurde ihnen aber bis auf Weiteres gestattet, bei Tag und ohne Waffen außerhalb der Städte gottesdienstliche Versammlungen zu halten. Das Toleranzedict war übrigens kaum erschienen, als man noch einmal, freilich wiederum erfolglos, zu dem Mittel eines Religionsgespräches griff. In St. Germain wurde, hauptsächlich auf Betreiben der Königin-Mutter, noch vor Ende des Monats Januar ein Colloquium gehalten. Zu Zabern im Elsaß kam es im nächsten Monat zu Verhandlungen zwischen den Guisen und dem Herzog Christoph von Württemberg und dessen Theologen Brenz. Indessen brachten nicht bloß die Colloquien, sondern auch das Januaredict nicht die erwartete Frucht. So leicht war der Uebergang von der alten zu der durch das Edict vertretenen neuen Ordnung, mochte diese vorerst auch mit noch so viel Schranken umgeben sein, nicht zu bewerkstelligen. Der größere Theil des französischen Volkes konnte den Gedanken noch nicht fassen, daß eine zweite Religion im Königreiche bestehen sollte, und zwar nicht etwa nur die Theologen, sondern auch die übrigen Klassen. Das Pariser Parlament verweigerte die Einregistrierung des Toleranzedictes sieben Wochen lang, und als es dem Drängen der Regierung endlich nachgab, fügte es die ausdrückliche Bemerkung bei, daß der Eintrag nur erfolge in Anbetracht der Noth der Zeit, sowie aus Gehorsam gegen den Befehl des Königs und ohne Billigung der neuen Religion. Die Prediger andererseits mahnten zwar zum Gehorsam gegen das Gesetz; nach den zahlreichen Ausschreitungen aber, die mit Zerstörung von Bildern und Crucifixen, mit Beschimpfung von Reliquien u. s. w.